# Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
**Bezugs-Preis:**
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6105, 6275.
**Anzeigen-Preis:** Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

**Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.**
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Wohnung 3. Fernruf Nr. 77-11

9. Jahrgang | Poznań, den 15. Dezember 1934 | Nr. 12

*Seid Ritter der Arbeit,*
*nicht Knechte!*
*Sehet ihre Schönheit,*
*nicht ihre Last!*




*Handel*
*und*
*Gewerbe:*
*Erhaltet der Väter Erbe!*

## Inhalt: Nr. 12.

# Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
**Bezugs-Preis:**
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6105, 6275.
**Anzeigen-Preis:** Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

**Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.**
**Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Wohnung 3. Fernruf Nr. 77-11**

**9. Jahrgang | Poznań, den 15. Dezember 1934 | Nr. 12**

## Schwungvoller Ausbau der polnischen Außenhandelsvertretungen

Dr. F. S. Im Zuge der Bestrebungen der polnischen Regierung, den Export mit allen nur irgendwie möglichen Mitteln zu heben, hat das Außenministerium eine Überprüfung der Tätigkeit der konsularischen Handelsvertretungen im Auslande vorgenommen und hierbei festgestellt, daß diese Einrichtung einer grundlegenden Reform bedürftig ist. Die Handelsattachés beschränkten sich bisher darauf, von Zeit zu Zeit lange Berichte über die handelspolitische Entwicklung des betreffenden Landes abzufassen, versahen diese mit statistischen Tabellen und theoretisch-volkswirtschaftlichen Kommentaren und das Los dieser Berichterstattungen war in der Regel, die Archive des Außenministeriums zu füllen, von wo sie einmal nach Jahren, etwa aus Anlaß des Abschlusses eines Handelsvertrages, hervorgeholt wurden. Wenn auch reichlich spät, so kam doch endlich die Erkenntnis, daß für die polnischen Exportfirmen diese Art der Tätigkeit der Handelsvertretungen vollkommen wertlos ist und gar keinen praktischen Nutzen zeitigt. Die Klagen der Exporteure waren um so berechtigter, als ja der gesamte Außenhandel an die ihm vom Staat vorgezeichnete Route gebunden ist und sich danach zu richten hat, was ihm der Staat durch Sonderabkommen mit den einzelnen Ländern und durch die Handelsverträge sowie Kompensations- und Kontingentabmachungen an Möglichkeiten bietet.

Aus diesen Erwägungen heraus hat sich das polnische Außenministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium in letzter Zeit zu einem entscheidenden Schritt in dieser Richtung entschlossen. Die Handelsattachés bei den polnischen Auslandsvertretungen erhielten die Weisung, ihre bisherige, vorwiegend akademische Tätigkeit in eine rein praktisch-kommerzielle zu verwandeln und so wirklichen „Dienst an der Heimat" zu leisten. Die Direktiven des Außenministeriums an die ausländischen Vertreterstellen lauten vor allem dahin, daß zwischen den amtlichen Handelsvertretungen und den Vertretungen der polnischen Firmen im Auslande ein ständiger, reger und womöglichst persönlicher Kontakt zu herrschen habe. Den Handelsattachés wird zur Pflicht gemacht, sich als die Vertreter der Interessen des polnischen Handels im Auslande in rein geschäftlicher Hinsicht zu fühlen und mehr Kaufleute als Beamte zu sein. Den polnischen Firmen, die bisher nur geringe Unterstützung von Seiten der amtlichen Handelsvertreter bei ihren Verhandlungen mit den Regierungen und Wirtschaftsorganisationen der betreffenden Länder fanden, sei die weitgehendste Hilfe zu leisten, die sich auf alle Zweige der durchführenden Transaktionen zu erstrecken habe.

Aber nicht nur im Auslande, wo die Handelsgeschäfte zur Realisierung gelangen, haben die polnischen konsularischen Handelsvertreter ihre Tätigkeit zu entfalten, sondern sie müssen, den neuen Richtlinien entsprechend, auch in Polen selbst eine innige Zusammenarbeit mit den exportierenden Firmen erwirken. Diese Fühlungnahme soll so weit gehen, daß alle polnischen Handelsattachés in den ausländischen Interessengebieten dazu angehalten werden sollen, die einzelnen Wirtschaftsgebiete, die für den Export arbeiten, regulär zu besuchen und an Ort und Stelle ihre Produktion, ihre Leistungsfähigkeit und die Möglichkeit von Exportgeschäften zu prüfen. Den Handelskammern wird zur Pflicht gemacht, die Arbeit der Handelsattachés weitgehend zu unterstützen und beim Besuch derselben in Polen Konferenzen mit allen am Export nach den betreffenden Ländern interessierten Firmen abzuhalten, um ihnen ein reales Bild von den Ausfuhrmöglichkeiten zu ermöglichen. Um dieser Reform eine besondere Durchschlagskraft zu verleihen, wird den Kaufleuten, die einen Paß für eine Geschäftsreise nach dem Auslande erhalten, aufgetragen werden, sich nach Ankunft im Bestimmungslande mit dem dortigen konsularischen Handelsvertreter in Verbindung zu setzen und zur Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmung wird eine besondere Evidenzhaltung eingeführt werden, die es den Amtsstellen ermöglichen wird, Zuwiderhandelnde festzustellen und ihnen in Zukunft die Auslandspässe zu verweigern.

Der Aufgabenkreis der offiziellen Handelsvertreter erfährt noch eine besondere Erweiterung dadurch, daß ihnen auf Grund der Neuregelung die Aufgabe zufallen wird, eine gewisse Kontrolle über die gesamte Geschäftstätigkeit der polnischen Firmen im Auslande auszuüben. Es hat sich nämlich gezeigt, daß das Gebaren der Vertretungen der polnischen Exportfirmen im Auslande nicht immer zum Segen der einheimischen Industrie war und sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht viel zu wünschen übrig liess. Oft mußten die Konsulate bittere Klage über die polnischen Handelsvertreter im Auslande führen, deren Auftreten dem Prestige und den praktischen Geschäftsinteressen der von ihnen vertretenen Unternehmungen vielfach zuwiderlief. Diese Mis-

sion der Konsularvertreter ist eine besonders schwierige, sie verlangt gediegene Schulung, kaufmännische Erfahrung und weltmännische Orientierung. — Treffend bemerkt die „Polska Gospodarcza", daß „sogenannte Generalaktionen" und Eingriffe in die privatwirtschaftlichen Interessen sowie in die Geschäftsgeheimnisse nach Tunlichkeit vermieden werden müssen. Diese Reserve die den Attachés auferlegt wird, darf aber nicht daran hindern, im Falle einer unabweisbaren Notwendigkeit Vorschläge über den erforderlichen Wechsel in der Person der Firmenvertreter in den einzelnen Plätzen einzureichen.

Man erwartet in Kreisen der polnischen Exportindustrie, daß dieser mutige und entscheidende Schritt des Warschauer Auswärtigen Amtes und des Handelsministeriums dem Ausfuhrgeschäft neue starke Impulse geben werden und verspricht sich von diesen Maßnahmen eine Belebung des Exportes.

# ⁂ ⁂ Verbands-Nachrichten ⁂ ⁂

## Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle

### Versammlung der Obleute.

**Am 9. Januar 1935, 9 Uhr vormittags, ist eine Obleute-Versammlung in Posen geplant, zu der die Ortsgruppen den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied entsenden sollen. Den Ortsgruppen wird nahegelegt, ihren Delegierten evtl. nötige Beihilfe zum Besuch der Versammlung zur Verfügung zu stellen.**

**Durch Rundschreiben wird noch näherer Bescheid gegeben.**

## Krankenhausbehandlung

**Vergünstigungen für unsere Mitglieder.**

Um unseren Mitgliedern im Krankheitsfalle Behandlung in einer vollkommen ausgestatteten Anstalt zu ermöglichen, haben wir mit der Evangel. Diakonissenanstalt Posen zwecks Preisnachlaß für unsere Verbandsmitglieder Verhandlungen geführt.

Die jetzt im Diakonissenhause pauschalisierten Pflegesätze betragen:

| | | |
|---|---|---|
| III. Klasse, innere Station | | |
| für Erwachsene | zł | 9,75 |
| für Kinder | „ | 7,80 |
| chirurgische Station | | |
| für Erwachsene | zł | 11,70 |
| für Kinder | „ | 9,40 |
| II. Klasse, innere Station | | |
| für Erwachsene | zł | 14,00 |
| für Kinder | „ | 11,20 |
| chirurgische Station | | |
| für Erwachsene | zł | 16,80 |
| für Kinder | „ | 13,50 |

Diese Sätze umfassen außer voller Verpflegung: Operationsgebühren, Arzthonorar, Verbandsunkosten, alle erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen, Röntgendurchleuchtungen, evtl. physikalisch-therapeutische Heilmaßnahmen und verabfolgte Medikamente. Nur die in speziellen Fällen nötigen Bestrahlungen (Röntgen, Radium) sind als Nebenkosten gesondert zu zahlen.

Unseren Mitgliedern sowie deren Familienangehörigen gewährt nun die Diakonissenanstalt auf obige Preise bei Bezahlung innerhalb 30 Tagen nach Entlassung des Kranken 10% Ermäßigung.

In der gynaekologischen Abteilung des Diakonissenhauses gelten für Geburtshilfe und Entbindung dieselben Pauschalsätze:

a) bei Geburten ohne Komplikationen haben die Pflegesätze der inneren Station Anwendung,

b) bei Geburten mit Komplikationen, wo operativer Eingriff durch den Arzt erforderlich wird, gelten die Sätze der chirurgischen Station. Allerdings kommen dazu noch gesondert die Hebammengebühren, die bei:

Patienten III. Klasse ca. 30,— zł,
„ II. Klasse ca. 40—50 zł betragen.

Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß sie im Krankheitsfalle das Diakonissenhaus aufsuchen und von den Vergünstigungen Gebrauch machen werden. Obige Vergünstigungen gelten ab 1. Januar 1935.

## Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

### I. Kolmar:

Geschäftsführer Glier. Büro: Chodzież, Rynek 5.

**Sprechstunden:**

**Budsin:** Freitag, den 11. Januar 1935, nachm. 6—8 Uhr bei Hein.

**Filehne:** Sonnabend, den 5. Januar 1935, nachm. 5—7 Uhr bei Sachse.

**Czarnikau:** Montag, den 14. Januar 1935, nachm. 5—7 Uhr bei Just.

**Kolmar:** Täglich von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro.

**Ritschenwalde:** Nachm. vor der Monatsversammlung.

**Rogasen:** Nachm. vor der Monatsversammlung.

**Wongrowitz:** Nachm. vor der Monatsversammlung.

**Veranstaltungen:**

**Budsin:** Freitag, den 11. Januar, abends 8 Uhr bei Hein.

**Czarnikau:** Montag, den 14. Januar, abends 8 Uhr bei Surma. Voraussichtlich Herr Rechtsanwalt Grzegorzewski.

**Filehne:** Sonnabend, den 5. Januar, abends 8 Uhr bei Duvensee.

**Kolmar:** Sonntag, den 20. Januar, Wintervergnügen im Hotel Zentralny. Beginn abends 8 Uhr.

Monatsversammlung voraussichtlich Dienstag, den 29. Januar, abends 8 Uhr bei Geiger.

**Ritschenwalde:**
**Rogasen:**
**Wongrowitz:** } Wird durch den Obmann bekanntgegeben.

**Ritschenwalde.** Die Ortsgruppe feiert am 23. Dezember, nachmittags 5 Uhr im Tismerschen Saale ihre Weihnachtsfeier. Mitglieder und Gäste sind um ihr Erscheinen gebeten.

### II. Posen:

Geschäftsführer Wittich, Büro des Verbandes für H. u. G., Zwierzyniecka 6. Geöffnet 8—14 Uhr.

**Posen:** Jeden Sonnabend in der Geschäftsstelle Zwierzyniecka 6.

**Schokken:**
**Schroda:** } Die Sprechstunden werden den dortigen Mitgliedern direkt bekanntgegeben.

**Kletzko:** Jeden 1. Montag im Monat von 11—14 Uhr.

**Kischkowo:** Jeden 1. Montag im Monat von 15—20 Uhr, jeden Dienstag im Monat.

**Pudewitz:** Jeden 3. Montag im Monat von 14—19 Uhr im Lokal G. Loppe.

**Gnesen:** Jeden 3. Montag im Monat von 9—13 Uhr.

### III. Neutomischel:

Geschäftsführer: Schäfer, Büro: Nowy Rynek 26.

**Neutomischel:** Täglich von 9—11 und 14—15 Uhr.

### IV. Wollstein:

Geschäftsführer: Donner, Büro ul. Poznańska 9.

**Wollstein:** Täglich von 9—11 Uhr im Büro der Buchstelle.

**Birnbaum:** Jeden zweiten Donnerstag bei Herrn Tischlermeister Höth. Die nächste Sprechstunde findet am 3. 1. 1935 statt.

**Bentschen:** Jeden zweiten Mittwoch von 12—15 Uhr im Vereinslokal. Die nächste Sprechstunde findet am 2. 1. 1935 statt. Evtl. Aenderungen werden durch den Schriftführer, Herrn Böhnke, bekanntgegeben.

**Rakwitz:** Jeden zweiten Montag von 12—16 Uhr im Vereinslokal. Die nächste Sprechstunde findet am 17. 12. 1934 statt.

### V. Lissa:

Geschäftsführer: Klose, Lissa, ul. Marsz. Józ. Piłsudskiego 5.

**Lissa:** Jeden Mittwoch von 8—12 und 14—15 und jeden Sonnabend von 8—14 Uhr.

**Schmiegel:** Am Donnerstag, dem 3. Januar, und am Donnerstag, dem 17. Januar, von 8—12 Uhr im Kreditverein.

**Bojanowo:** Am Montag, dem 7. Januar, und am Dienstag, dem 8. Januar, von 8—12 Uhr bei Herrn Zieboll.

### VI. Krotoschin:

Geschäftsführer Seeliger. Büro: Rynek 7, I, Eingang ulica Rynkowa.

**Krotoschin:** Jeden Freitag vorm. im Büro.

**Dobrzyca:** Sonnabend, den 5. 1. 1935, ab vorm. 10 Uhr in der Motormühle Scholz.

**Kobylin:** Dienstag, den 18. 12. 1934.

**Kröben:** Donnerstag, den 27. 12. 1934, im Sägewerk Fiebig.

**Pleschen:** Sonntag, den 6. 1. 1935, bei Miegel in Kowalew.

**Zduny:** Anfang jeden Monats bei Herrn Reimann.

**Versammlungskalender:**

**Dobrzyca:** Sonnabend, den 5. 1. 1935, 7 Uhr abends bei Goetz.

**Krotoschin:** Sonntag, den 30. 12. 1934, nachm. 4 Uhr Weihnachts- und Silvesterfeier in der Loge.

### VII. Kempen:

Geschäftsführer Fischer. Büro: Nowa 11.

**Kempen:** Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.

**Ostrowo:** Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15., vormittags bei Herrn Kachelfabrikanten Kurzbach, ul. Gimnazjalna 25.

**Schildberg:** Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15., nachmittags bei Herrn Stellmachermstr. Gromotka, ul. Kolejowa 24.



# Aus den Ortsgruppen

**Czarnikau:**

Am 10. Dezember hatte die Ortsgruppe eine gut besuchte Versammlung, an der auch der Bezirksgeschäftsführer Herr Glier aus Kolmar teilnahm. Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann und Erledigung der laufenden Angelegenheiten hielt Herr Lehrer Schendel einen Vortrag über Schiller. Der Vortrag gab einen interessanten Abriß über das Leben und Schaffen dieses großen deutschen Dichters und wurde durch Rezitationen aus einzelnen Werken umrahmt. Lebhafter Beifall und der Dank des Obmannes lohnten den Vortragenden für seine Ausführungen.

Im Folgenden sprach Herr Glier über die neuen Bestimmungen betr. das Lehrlingswesen, die Gewerbepatente und die Verjährungsfristen.

Nach lebhafter Diskussion schloß der Obmann, nachdem gemeinsam das Lied: „Brüder in Zechen und Gruben" gesungen worden war, die Sitzung. Die nächste Versammlung soll am Montag, dem 14. Januar 1935 stattfinden.

**Dobrzyca:**

Am Sonnabend, dem 8. Dezember 1934, abends 7 Uhr fand bei Herrn Goetz eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe statt, die von rund 20 Mitgliedern besucht war.

Die Versammlung wurde durch den Obmann mit herzlichem Gruß an die Erschienenen eröffnet. Herr Dreier übergab daraufhin das Wort dem Krotoschiner Geschäftsführer zu einem Bericht über Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose innerhalb des Programms der deutschen Nothilfe. Der Redner richtete den Appell an die Versammelten, alle freien Stellen in ihrem Bezirk der Berufshilfe in Posen oder der Krotoschiner Geschäftsstelle des Verbandes zu melden.

Im Anschluß daran hielt Herr Seeliger einen Vortrag über die neue Steuerordnung, der zu einer regen Aussprache Anlaß gab.

Die Versammlung wurde gegen 11 Uhr geschlossen.

**Filehne:**

Zu der Monatsversammlung, welche am Freitag, dem 7. Dezember, im Hotel Duvensee stattfand, waren leider nicht alle Mitglieder erschienen. Vom Verband war Herr Geschäftsführer Glier aus Kolmar anwesend. Nach Bekanntgabe der eingegangenen Schreiben wurde über das am Sonnabend, dem 17. November, veranstaltete Eisbeinessen berichtet. Hierauf überbrachte Herr Glier die Grüße des Verbandes und hielt einen Vortrag über die neuen Verjährungsfristen und gab einige Steuersachen bekannt. Nach Besprechung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde beschlossen, die nächste Monatsversammlung auf Sonnabend, dem 5. Januar, festzusetzen. Evtl. soll am Sonntag, dem 13. Januar, gemeinsam mit der Mädchenturngruppe ein Wintervergnügen veranstaltet werden.

**Grätz:**

Nach längerer Ruhepause hatte die Ortsgruppe wieder eine Monatsversammlung. Der Obmann Herr Gilde begrüßte die trotz des schlechten Wetters zahlreich erschienenen Mitglieder, Herrn Hentschel-Schmiegel, vom Hauptvorstand und Herrn Dr. Thomaschewski von der Hauptgeschäftsstelle. Herr Hentschel zeichnete den Rahmen für die Verbandsarbeit gab Überblick über Mittel und Wege, die unser Verband beschreiten muß, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Alsdann ergriff Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski das Wort, um den Versammelten einen Abriß über

**Werbt für Euren Verband!**

die im zurückgelegten Zeitabschnitt geleistete Verbandsarbeit zu vermitteln. Herr Pastor Rudolph sprach eindringlich über das Werk der Nothilfe und unsere Pflicht, als Glieder einer Notgemeinschaft zu opfern. — Sprechchor und Lieder umrahmten die gelungene Versammlung, die Mitglieder und Gäste bis Mitternacht zusammenhielt.

**Kobylin:**

Am 25. November fand unter guter Beteiligung der Mitglieder sowie der Jugend eine Monatsversammlung statt. Der Obmann Herr Starke eröffnete um ½9 Uhr die Sitzung und erteilte das Wort dem Geschäftsführer Seeliger-Krotoszyn zu einem Vortrag über das Umschuldungsgesetz. Dann hielt Herr Walther-Ostrów ein interessantes Referat über das Thema: Das Handwerk, einst und jetzt. Der lebhafte Beifall zeugte am Schluß dafür, daß die Ausführungen interessant und aktuell waren. Nun folgte eine Ansprache des Mitgliedes des Hauptvorstandes, Herrn Koenigk aus Ostrów über die Lage des Deutschtums in Großpolen. Im gemütlichen Teile wurden Lieder und Kanons gesungen und die schöne wie unterhaltende Versammlung mit Absingen des Feuerspruchs geschlossen.

**Kolmar:**

Am Dienstag, dem 4. Dezember fand im Lokal Sperber die Monatsversammlung statt, zu der 24 Mitglieder erschienen waren. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung wurde über die vom Verband in Arbeit befindliche Kartei der einzelnen Firmen gesprochen und die Formulare verteilt, die ausgefüllt bei Herrn Glier abzugeben sind. Nach Besprechung einiger örtlicher Angelegenheiten gab der Obmann das Mahnschreiben der Hauptgeschäftsstelle betr. rückständiger Beiträge bekannt. Es entspann sich eine rege Aussprache und wurden die einzelnen Beiträge, die jedes Mitglied zahlt, bekanntgegeben. Hierbei wurde die niedrige Einschätzung vieler Mitglieder bemängelt, die den Verhältnissen nach bedeutend mehr zahlen könnten, und auch können, wenn sie die neue Zeit begriffen haben. Auf Verlangen der Mitglieder wurde einstimmig beschlossen, daß auf der nächsten Versammlung die Beiträge, die das einzelne Mitglied zu zahlen hat, öffentlich festgesetzt werden sollen.

Herr Geschäftsführer Glier gab dann die neuen Bestimmungen über die Registrierung der Lehrlinge und die neuen Verjährungsfristen bekannt. Es wurde dann noch auf Anregung der Mitglieder beschlossen, wie im Vorjahr ein Wintervergnügen im Zentralhotel zu veranstalten — 20. Januar — um den Gemeinschaftssinn zu pflegen.

Die nächste Versammlung findet bei Geiger statt.

**Krotoschin:**

Am vergangenen Sonnabend abenp fand im Vereinslokal Pachale eine Versammlung der hiesigen Ortsgruppe statt. Der Vorsitzende Herr Scholz begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn Heidensohn vom Hauptverbande Posen, und erteilte diesem das Wort zu seinem Vortrage „Steuerfragen und ihre Bearbeitung". Für die interessanten und lehrreichen Ausführungen sprach Herr Scholz im Namen aller den herzlichsten Dank aus. Über Punkt 2 der Tagesordnung „Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose" sprach Herr Seeliger, da diese Angelegenheit von ihm in Verbindung mit der Berufshilfe bearbeitet wird. Es sieht traurig mit der Beschaffung von Arbeit aus, besonders deshalb, weil die hiesigen Arbeitslosen nur ungelernte Arbeiter sind und in den meisten Fällen eine höhere Altersstufe erreicht haben. Jeder Arbeitslose ist verpflichtet, sich beim Arbeitsamt anzumelden, da er sonst kein Recht auf Beschäftigung hat. Weiter erteilte Herr Seeliger noch Auskünfte über wichtige Steuerfragen. Eine rege Debatte schloß sich an. Beschlossen wurde eine Weihnachts- und Silvesterfeier für den 30. Dezember in den Räumen der Loge. Das Büfett wurde Herrn Pachale übertragen. Zum Vergnügungsausschuß wurden die Herren Bantke, Beier, Seeliger und Pache gewählt. Um den musikalischen Teil auszubauen und zu pflegen, wurden von der Ortsgruppe 20 Stück der „111 Lieder" angekauft.

**Kupferhammer:**

Zum 6. Dezember hatte die hiesige Ortsgruppe zur Monatsversammlung geladen, zu der Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski aus Posen erschienen war. Der Redner gab zunächst einen kurzen Überblick über die Verbandsarbeit; dann referierte er über die wichtigsten neuen Gesetze. Nach angeregter Aussprache blieben die Versammelten noch lange fröhlich beisammen.

**Lissa:**

Am 29. November hatte die Ortsgruppe zur Versammlung gebeten. Mitglieder und auch Gäste waren der Einladung gefolgt, um vor allem den Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Grzegorzewski-Posen zu hören, der in interessanten Ausführungen über die neue Gesetzgebung in Polen sprach. An zahlreichen Beispielen machte er die aufmerksam folgenden Hörer auf die wesentlichen Neuerungen aufmerksam. Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski-Posen berichtete über die Verbandsarbeit; er gab einen kurzen Überblick über die zurückgelegte Zeit und wies Wege für die Arbeit in Zukunft: pflichtmäßiges Zusammenstehen als Glieder einer Notgemeinschaft.

Der Obmann, Herr Bäckermeister Schmidt, dankte den Rednern und schloß mit mahnenden Worten über die Opferpflicht für die deutsche Nothilfe die Versammlung.

**Posen:**

Am Dienstag, den 20. Nov. fand in den Räumen der Grabenloge eine Sitzung der Ortsgruppe Posen statt. Bedauerlich war die geringe Beteiligung, und zwar um so mehr, als ein äußerst interessanter Vortrag geboten wurde und als derartige Veranstaltungen außerordentliche Bedeutung für den Zusammenschluß des Deutschtums besitzen.

Die Sitzung wurde nach Absingen des Feuerspruchs vom Obmann, Herrn Kindler, eröffnet. In seiner Ansprache betonte Herr Kindler, daß wir uns heute keine gesonderten Innungen und Zünfte mehr leisten könnten, sondern alle Angehörigen der städtischen Berufskreise zusammenfassen müßten. Es sei ein Gebot der Stunde, die Leistungen und Anstrengungen zu steigern, damit der Geist Hans Sachs' wieder erstehe. Dadurch würden wir einem Höhepunkt der Kultur und der Wirtschaft nahekommen. Arbeit sei nicht notwendiges Übel, sondern sittliche Pflicht. Hinter dem Begriff „deutsches Handwerk" stehe Seele und der Einsatz des ganzen Mannes. Es sei verwerflich, wenn in der Ortsgruppe Posen und im Verband für Handel und Gewerbe nur

---

Am 16. November 1934 verschied unser langjähriges Verbandsmitglied

**Oscar Stiller**

**Königl. Kommerzienrat und Stadtrat a. D.**

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

**Ortsgruppe Posen.**

---

nach dem Nutzen und dem Vorteil des einzelnen gefragt würde, da wichtige andere Ziele zu verfolgen seien, wie Berufsschutz, Arbeitsbeschaffung, Erziehung des Handwerkers usw.

Zum Schluß widmete Herr Kindler einige warme Worte dem verstorbenen Mitglied, Kommerzienrat Stiller, dessen Geist nicht nur im Verband, sondern im gesamten Deutschtum Posens fortleben werde. Die Gedenkworte für den Verstorbenen hörten die Versammelten stehend an.

Anschließend wurden Ergänzungswahlen in den Vorstand der Ortsgruppe Posen vorgenommen. Einstimmig gewählt wurden Herr Lück vom Verein Deutscher Angestellter und der Vorsitzende des Handwerkervereins, Herr Max Milbradt. Durch diese Wahl haben die Berufsstände ihre Vertretung im Verband erhalten.

Es folgte nun ein äußerst interessanter Vortrag von Herrn Dr. Scholz über „Gedanken zum berufsständischen Aufbau", in dem Redner einen klaren Überblick über die Entwicklung der mittelalterlichen Stände zu den uns geläufigen Berufsständen gab. Redner leitete geschickt von dem Absolutismus der französischen Königszeit zur Reaktion der französischen Revolution und zur sozialistischen Klassenspaltung über. Daran anknüpfend schilderte Herr Dr. Scholz in kurzen Umrissen die Bestrebungen des Nationalsozialismus hinsichtlich des ständischen Aufbaus im Reiche und streifte die Schlußfolgerungen, die sich daraus für uns im Ausland lebende Deutsche unter den besonderen Verhältnissen ergeben.

Den Abschluß der Veranstaltung bildete ein gemütliches Beisammensein, das ein beredtes Zeugnis von der Einmütigkeit ablegte, die im Verband herrscht.

**Rakwitz:**

Am 19. Oktober konnte der stellvertretende Vorsitzende unserer Ortsgruppe, Herr Schuhmachermeister Grunwald, sein 25-jähriges Meisterjubiläum feiern.

Nach gründlicher Lehrzeit, nach Jahren der Wanderschaft in altem Handwerksbrauch, nach Militärzeit und Weltkrieg erwarb sich der Jubilar hier am Orte durch gute Arbeit einen großen Kundenkreis, den er sich trotz Notzeit auch erhalten konnte.

Wir wünschen unserem treuen Mitgliede ein weiteres fröhliches Schaffen und recht guten Erfolg dabei.

Unsere letzte Monatsversammlung, die am 8. Dezember stattfand und zu der auch die Frauen und erwachsenen Kinder unserer Mitglieder eingeladen waren, hatte besonderes Gepräge. Sollte sie uns nach langer Zeit doch mal einen kulturellen Vortrag bringen und die starke Beteiligung zeigte, mit welchem Interesse dieser erwartet wurde.

Nach einem herzlichen Willkommen, das der Obmann, Herr Heinrich, den Erschienenen zurief, begrüßte er besonders Herrn Professor Gürtler und Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski vom Verbande. Herr Professor G. nahm dann sogleich das Wort zu seinem Vortrage über den deutschen Dichterfürsten Friedrich von Schiller. Der Redner verstand es meisterhaft, in geistigen, fesselnden Ausführungen uns unseren Schiller näherzubringen, ausgehend von dem Gedanken — was hat Schiller unserer Zeit zu sagen. Mit gespanntem Interesse und größter Aufmerksamkeit verfolgte die Versammlung seinen Vortrag und als er geendet und der gemeinsam gesungene Feuerspruch verklungen war, konnte der Obmann dem Redner nur mit bewegten Worten herzlich danken für den seltenen Genuß seines Vortrages.

Bei gemeinsamem Gesang unserer schönen Volkslieder blieb man bis 11 Uhr vergnügt beisammen und trennte sich mit dem Bewußtsein, nach aller Abgeschlossenheit wieder einmal eine wirkliche Feierstunde erlebt zu haben, die man unserem Verbande zu verdanken hat.



Die Verbandsleitung wünscht allen Mitgliedern

## ein gesegnetes Weihnachtsfest und frohes Neues Jahr.

Möge es uns im kommenden Jahre beschieden sein, durch gemeinsamen Einsatz besonders wertvoll im Rahmen unserer Verbandsarbeit zu wirken.



**Ritschenwalde:**

Am 18. November fand im Tismerschen Lokale eine gut besuchte Monatsversammlung mit anschließendem Unterhaltungsabend statt. Der Obmann, Herr Zoeger, eröffnete um 17 Uhr die Versammlung und begrüßte die zahlreich Erschienenen. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des praktischen Tierarztes Herrn Dr. Fritz über Tierschutz. Seine auf wissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Grundlage aufgebauten Ausführungen erweckten allgemeines Interesse. Nach dem Vortrage wurde die Veranstaltung einer schlichten Weihnachtsfeier im Anschluß an die nächste Monatsversammlung beschlossen. Ein gemeinsames Wurstessen, zu dem sich sowohl Angehörige der Mitglieder wie auch Freunde und Gönner des Verbandes eingefunden hatten, leitete zu dem Unterhaltungsabend über, für dessen Ausgestaltung sich die jungen Mädchen der Ortsgruppe bereitwillig zur Verfügung gestellt hatten. Aus ihrem reichhaltigen Programm wurden besonders das Singspiel „Hans und Liesel" und der Reigen „Wie schön blüht uns der Maien" von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen. Den Höhepunkt der Darbietungen bildete ein Kunstradfahren auf dem Zwei- und Einrad, ausgeführt von den Gebrüdern Petersohn-Posen, die der Vorsitzende für diesen Abend gewonnen hatte. Nach den Klängen bekannter Walzermelodien zeigten sie den Zuschauern ihre Künste im Duett- und Solofahren und hielten die Zuschauer lange Zeit im Bann. Wiederholte Bravorufe und langanhaltender Beifall bekundeten den Dank der Zuschauer für die hervorragenden Leistungen. Nachdem der Obmann allen denen, die zu dem Gelingen

des Abends beigetragen hatten, noch besonders gedankt hatte, kam der Tanz zu seinem Rechte. Fleißig wurde das Tanzbein geschwungen, und erst in vorgerückter Stunde trennte man sich in dem Bewußtsein, einige frohe Stunden verlebt zu haben.

**Schildberg:**

Unsere Ortsgruppe feierte am Sonntag, dem 18. November d. Js. ihr 23jähriges Stiftungsfest. Der ehem. deutsche Handwerkerverein, der im Mai 1930 dem Verband für Handel und Gewerbe beitrat, wurde am 11. November 1911 von dem jetzigen Obmann der Ortsgruppe, Herrn Schlossermeister C. Giersch, gegründet. Das festlich geschmückte Vereinslokal gab den Rahmen zu einer äußerst weihevollen Feierstunde. Der Obmann der Ortsgruppe, der nun seit 23 Jahren ununterbrochen den Vorsitz führt, dankte nach dem Einleitungsmarsch allen Anwesenden und insbesondere Herrn Dipl.-Kfm. C. Heidensohn von der Hauptgeschäftsstelle Posen sowie den Posener Studenten, die ihre Teilnahme zur Verschönerung des Festes zugesagt hatten, für ihr Erscheinen. Nachdem Frl. Kurt als Vorspruch ein schönes Festgedicht vorgetragen hatte, folgte die Begrüßungsansprache durch den Obmann. Zunächst gedachte er des verstorbenen Reichspräsidenten v. Hindenburg, der als Ehrenmeister des deutschen Handwerks diesem stets ein treuer Schirmherr war. Während die Anwesenden durch Erheben von den Plätzen den großen deutschen Mann ehrten, ertönte leise auf dem Klavier das Lied vom guten Kameraden. Weiterhin gab der Obmann eine Schilderung des Werdeganges des Handwerkervereins und der Weiterentwicklung desselben als Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe. Wenn auch im Augenblick Zeiten der Not oftmals den Mut und die Arbeitsfreude sinken lassen, so müßte doch stets daran gedacht werden, daß durch Opferfreudigkeit und Ehrlichkeit der Weg in die bessere Zukunft gefunden werden kann. Vor allem dürfte man nie die Jugend vergessen, die ein Recht hat, mit den Vätern zusammenzustehen und zusammenzuarbeiten.

Nach einigen gemeinsam gesungenen Liedern und von den Posener Studenten vorgetragenen Musikstücken, ergriff Herr Heidensohn das Wort zur Festrede. Er überbrachte der Ortsgruppe Grüße und Glückwünsche des Hauptvorstandes und schilderte dann in längerer, fesselnder Rede die Bedeutung des Handwerks einst und jetzt und gab einen Überblick über die hohen Kulturaufgaben der Handwerkskunst für Staat und Volk. Reicher Beifall lohnte ihm dafür.

Nunmehr begann der heitere Teil des Abends, eingeleitet durch humoristische und musikalische Vorträge, die von einem kleinen Lustspiel „Großrundfunksender von Schildberg", aufgeführt von den Posener Studenten, abgelöst wurden.

Das Stiftungsfest nahm einen überaus harmonischen Ausklang und alle Anwesenden sind sowohl dem Vorstand der Ortsgruppe wie auch allen an der Ausschmückung des Abends Beteiligten für die herrlichen Stunden dankbar.

Am Sonntag, dem 2. Dezember, nachm. 3 Uhr hatte die Ortsgruppe Schildberg ihre Monatsversammlung, die in Form einer kleinen Nachfeier zum Stiftungsfest der Ortsgruppe abgehalten wurde. Obmann und Schriftführer erstatteten Bericht über das Fest. Nach kurzer Aussprache über die Veranstaltung konnte der geschäftliche Teil geschlossen werden und die Mitglieder blieben zwanglos beisammen.

**Schmiegel:**

Unsere Ortsgruppe hielt am Sonnabend im Restaurant Fechner seine Monatsversammlung ab. Nach Begrüßung durch den Obmann referierte Herr Diplomkaufmann Heidensohn aus Posen über Steuer- und Wirtschaftsangelegenheiten und empfahl den Mitgliedern, um sich vor zu hoher Einschätzung zu schützen, Einführung einer Buchführung. Nach Schluß des offiziellen Teiles blieben die Versammelten in angeregter Unterhaltung noch längere Zeit beisammen.

**Wollstein:**

Am Montag, dem 10. d. Mts., fand im Vereinslokal Konditorei Schulz nach längerer Pause eine Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt. Die Eröffnung erfolgte durch den Obmann Herrn Br. Schulz. Er sprach anschließend einige Worte über die allgemeine wirtschaftliche Lage, denen sich eine lebhafte Aussprache anschloß. Der Leiter der Buchstelle Wollstein, Herr Donner, gab einen ausführlichen Bericht über die Arbeit in derselben in den verflossenen Monaten. Auch hieran schloß sich eine Aussprache über interne Angelegenheiten der Buchstelle. Herr Kanthak berichtete über die Kassenverhältnisse unserer Ortsgruppe. Dann sprach noch einmal der Obmann über das Entschuldungsgesetz der Landwirtschaft, worauf die Versammlung geschlossen wurde. Anschließend sei noch bemerkt, daß die Sprechstunden in der Buchstelle Merkator von 9—11 Uhr festgesetzt wurden, in dringenden Fällen aber auch außer diesen genannten Stunden Rat erteilt wird. Es werden daher alle Interessenten, welche die Buchstelle aufsuchen wollen, gebeten, sich an diese Sprechstunden zu halten.

**Wongrowitz:**

Unsere Ortsgruppe hat am Dienstag, dem 18. Dezember d. J. ihre Monatsversammlung bei Schostag, zu der aus Posen Herr Rechtsanwalt Grzegorzewski erscheinen wird. Herr Grzegorzewski spricht über neue Gesetzgebung in Polen.

Im Anschluß an den Vortrag findet eine kleine Adventsfeier statt.

## Mitteilungen der „Berufshilfe"

1. Wir bitten, uns freie Lehrstellen namhaft zu machen für

   Schuhmacher,
   Schneider,
   Friseure.

2. Meistersöhne sowie Gesellen mit mehrjähriger praktischer Tätigkeit, die die Absicht haben, sich durch Besuch von Fachschulen oder -Kursen beruflich weiterzubilden, können sich bei der „Berufshilfe" in Posen (Poznań, Zwierzyniecka Nr. 8) melden. Nähere Einzelheiten auf Anfrage.

3. Es fehlen Friseurgehilfen, die perfekt sind im Ondulieren und Bubikopfschneiden.

   Arbeitslose Friseurgehilfen können darauf hingewiesen werden, daß sie die fehlenden Kenntnisse im Ondulieren usw. sich in einem Spezial-Kursus aneignen können.

   Nähere Einzelheiten auf Anfrage.

4. Junge Mädchen mit besserer Schulbildung, die sich für den Beruf der Haushaltungsschullehrerin eignen und interessieren, bitten wir an die „Berufshilfe" zu verweisen.

5. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Zweigstelle der „Berufshilfe" in Bromberg (Bydgoszcz, ul. Gdańska 66) ab 1. Oktober 1934 die Stellenvermittlung für weibliches Hauspersonal aufgenommen hat.

   Wir bitten, von dieser Möglichkeit weitgehendst Gebrauch zu machen.

# Mitteilungen des Vereins deutscher Angestellter-Posen

## Aus dem Leben unseres Vereins

(Vom 10. November bis 10. Dezember).

An den Donnerstagabenden des Berichtsmonats hatten wir zwei Vorträge, einen Kameradschafts- und einen Singabend. Herr Thiel führte uns am Donnerstag, dem 15. November, in die Buchdruckerkunst ein. Zunächst schilderte er ihre Geschichte, um dann an praktischen Beispielen zu zeigen, wie gedruckt wird. Die Ausführungen Herrn Thiels waren eine gute Einführung zum Besuch der Druckerei Concordia am Buß- und Bettag. Eine große Zahl unserer Mitglieder hat an dieser Führung durch den größten Druckereibetrieb unserer Stadt teilgenommen.

Im Mittelpunkt des Kameradschaftsabends am Donnerstag, dem 22. November, stand das Mirbtsche Laienspiel „Gevatter Tod", das als Schattenspiel recht wirkungsvoll aufgeführt wurde. Umrahmt war es durch musikalische Darbietungen. An diesem Abend hatten wir junge Volksgenossen aus der kongreßpolnischen Kirchengemeinde Grodziec als Gäste bei uns.

Einige Mitglieder unseres Vereins sind der Einladung der Posener Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe zu ihrer Monatsversammlung am 20. November gefolgt, auf der Dr. Scholz einen ausgezeichneten Vortrag über „Gedanken zum berufsständischen Aufbau unserer Volksgruppe" hielt. Wir hoffen, daß Dr. Scholz diesen Vortrag einmal in unserem Kreise wiederholen wird.

Über die Entwicklung der genossenschaftlichen Idee sprach am Donnerstag, dem 29. November, Kamerad Gerhard Staemmler. Er zeichnete ein Bild vom Werden des Genossenschaftswesens, das für unsere Volksgruppe in Polen von der größten Bedeutung ist.

Am darauffolgenden Donnerstag fand unter der Leitung von Kamerad Nitz ein Singabend statt, an dem hauptsächlich Advents- und Weihnachtslieder gesungen wurden, als Auftakt für unsere für den 3. Adventssonntag geplante Weihnachtsfeier.

## Die richtige Berufswahl

(Bilder aus dem neuen Deutschland.)

Das gilt auch bei uns: um wirtschaftliche Höchstleistungen zu erzielen, muss ein richtiges Verhältnis zwischen Arbeitskräften und Arbeitsplätzen hergestellt werden, und ausserdem gilt es, die geeigneten Menschen auf die geeigneten Arbeitsplätze zu stellen. In Deutschland ist jetzt, nachdem mit grösseren Vollmachten und grösserer Energie das gesamte Arbeitslosenproblem einer Lösung entgegengeht, auch die Frage des Nachwuchses organisch in einen grossen Zusammenhang hineingestellt worden. Ueber den zukünftigen Ausbau der Berufsberatung gab der Vizepräsident Dr. Drachmann vor der Presse als Vertreter des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung, einige grundsätzliche Hinweise. Die Berufsberatung hat die Aufgabe, den jungen Menschen beim Verlassen der Schule in solche berufliche Bahnen zu lenken, dass später die Nachfrage nach Arbeitskräften wirklich gedeckt werden kann. Bei der Berufsberatung dürfen selbstverständlich nicht in erster Linie die Erfordernisse des Erwerbslebens entscheidend sein, zumal all diese Erfordernisse dauernd stark wechseln. Im Mittelpunkte der Berufsberatung muss vielmehr der junge Mensch mit seinen ursprünglichen Veranlagungen, seinen Eignungen, Neigungen und Interessen stehen. Die Berufsberatung darf den jungen Menschen auch die eigene Verantwortung für die Entscheidung bei der Berufswahl nicht abnehmen. Sie kann aber mit planmässiger Voraussicht soziale Arbeitspolitik machen, wenn sie die Jugend und ihre Eltern über die tatsächlichen Verhältnisse, über das Berufsleben aufklärt, wenn sie vor überfüllten Berufen warnt, die Aufmerksamkeit auf verwandte Berufe hinlenkt und auf die Notwendigkeit und die Vorteile einer geordneten beruflichen Fachausbildung hinweist.

Ostern 1934 wurden nach vier geburtenschwachen Jahrgängen der erste geburtenstarke Jahrgang der Nachkriegszeit aus den Schulen entlassen, so dass 600 000 Knaben und Mädchen gegen je 300 000 in den vorhergehenden Jahren vor der Berufswahl standen. Durch die umfassenden Massnahmen der Reichsregierung für die Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft konnten 75 v. H. der Knaben und etwa 50 v. H. der Mädchen in Ausbildungsstellen gebracht werden. Durch die Landhilfe und den Arbeitsdienst konnten darüber hinaus weitere Jugendliche ein Unterkommen finden. Am 1. April 1935 werden wieder je 600 000 Knaben und Mädchen und rund 100 000 Abgänge aus Fachschulen und höheren Lehranstalten vor der Berufswahl stehen. Allen diesen jungen Menschen soll dieser für sie und das gesamte Volk entscheidende Schritt nicht erleichtert, aber vorbereitet werden. Die öffentliche Berufsberatung der Reichsanstalt befindet sich mitten in der Arbeit, durch enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule und Hitlerjugend und durch Mithilfe der Wirtschaft eine tatsächliche berufliche Leitung zu ermöglichen und das ganze Reichsgebiet mit einem Netz von fachkundigen Beratungsstellen zu versorgen.

Aehnliche Aufgaben fallen auch der „Berufshilfe" in Posen mit ihren Zweigstellen zu.

# Der Neubau der Sozialversicherung in Polen und in Deutschland

Die lange vorbereitete und stark umkämpfte Änderung des polnischen Sozialversicherungsgesetzes vom 28. März 1933 ist bekanntlich im Dziennik Ustaw veröffentlicht worden und die einzelnen Bestimmungen haben zum Teil Gesetzeskraft erlangt. Dies Gesetz ist mehr ein Rahmengesetz, zu dem die Ausführungsbestimmungen noch nicht erschienen sind. Wir wollen heute kurz die wichtigsten Bestimmungen kennenlernen. Versicherungsfrei sind in der Hauswirtschaft beschäftigte Personen, deren Beschäftigung bei dem Arbeitgeber nicht länger als 2 Wochen währt. Befreit sind weiterhin die Geschwister und Nachkommen in auf- und absteigender Linie des Arbeitgebers, wenn sie mit ihm einen gemeinsamen Haushalt führen. Nur der Unfallversicherung unterliegen die Personen, für die Lohnarbeit eine gelegentliche oder eine Nebenbeschäftigung ist, wenn diese Arbeit bei demselben Arbeitgeber nicht länger als eine Woche währt. Der Versicherungspflicht gegen Krankheit unterliegen ferner solche Personen nicht, deren Verdienst 725 zł monatlich überschreitet. Sollte der Verdienst auf 725 zł oder darunter sinken, dann tritt die Versicherungspflicht mit Beginn der ersten Kalenderwoche nach Ablauf des Monats ein, in welchem der Verdienst herabgesetzt wurde.

Besonderes Vorrecht gewährt die Verordnung den Selbstverwaltungsbehörden und den von ihnen geführten Unternehmungen und Anstalten. Die Angestellten dieser Arbeitsstätten können von der Versicherung gegen Krankheit und Invalidität befreit werden, wenn die Selbstverwaltungsbehörde für sie eigene Pensionskassen schafft, die dem Angestellten nicht geringere und nicht unter ungünstigeren Bedingungen zu erreichende Rechte geben als sie das Sozialversicherungsgesetz vorsieht.

Es werden folgende Versicherungsfonds geschaffen: Der Pensionsversicherungsfonds für Arbeiter, der Pensionsversicherungsfonds für geistige Arbeiter, der Versicherungsfonds für Unfälle und Berufskrankheiten

der Versicherungsfonds für die Arbeitslosigkeit der geistigen Arbeiter, der Versicherungsfonds für Krankheitsfälle und Mutterschaft. Die Mittel des betreffenden Fonds dürfen nicht zur Deckung von Ausgaben verwendet werden, die mit der Ausführung anderer Versicherungsarten in Zusammenhang stehen. Durch diese Regelung wird die bisher noch selbständige Versicherungsanstalt für Angestellte auf zwei verschiedene Fonds übergehen.

Mit dem 1. Januar 1935 tritt auch in Deutschland ein neues Sozialversicherungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung stellt drei große Gesichtspunkte für die Reform heraus: es fordert in der Sozialversicherung Vereinheitlichung, Zusammenarbeit und straffe Führung. Damit ist der Rahmen umrissen, innerhalb dessen sich die weitere Entwicklung zu bewegen hat. Die in nächster Zeit zu erwartenden Durchführungsverordnungen werden zeigen, wie im einzelnen die Reichsregierung diese Reformziele verwirklichen wird. Bisher liegen die beiden ersten Ausführungsverordnungen zum Aufbau der Sozialversicherung vor. Es wird auch in der Sozialversicherung der Führergrundsatz eingeführt. Willensträger des Versicherungsträgers ist nicht mehr eine mehrköpfige Versammlung, sondern ein verantwortlicher Mann. Alle Zweige der Sozialversicherung werden mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung in der Reichsversicherung zusammengefaßt.

## In kurzen Worten

Die sozialen Versicherungsinstitute haben Untersuchungen über die Zugehörigkeit der Arbeiter und Angestellten in Polen zu den einzelnen Lohn- und Gehaltsgruppen angestellt Diese Feststellungen ergeben folgendes Bild: Von 1000 versicherten Arbeitern verdienen mehr als 150 zł monatlich 17, mehr als 400 zł 9, mehr als 450 zł 5 und mehr als 500 zł 3. Unter den Angestellten verdienten von 1000 Versicherten 173 mehr als 400 zł, 56 mehr als 700 zł und 21 mehr als 1000 zł. Nahezu 5/6 der versicherten Arbeiter haben also ein Einkommen unter 150 zł und ¾ der Angestellten ein Einkommen unter 400 zł.

Die staatlichen Versicherungsinstitutionen in Polen haben fast 11 Millionen zł verloren, da die Beitrage nicht eingezogen werden konnten.

Im Zusammenhang mit der Versicherungsreform ist vom ehemaligen Vizeminister Duch ein Buch über die „sozialen Versicherungen" erschienen, das sehr ausführlich zum Versicherungswesen in Polen Stellung nimmt.

In Berlin hat eine Ausstellung „Der Angestellte in der deutschen Wirtschaft" stattgefunden, die Arbeit, Werdegang, Berufsspezialisierung und national-wirtschaftliche Bedeutung der Angestellten mit den modernen Anschauungsmitteln einem breiten Publikum gezeigt hat.

# Der deutsche Handwerker in Polen

## Mensch und Maschine

### Die Maschine ist Dienerin, nicht Herrin des Menschen

Jede gesunde Wirtschaftspolitik hält es mit Recht für die vordringlichste Aufgabe, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Die Arbeitsbeschaffung will nicht nur die Arbeiter in den Produktionsapparat zurückführen, sie berücksichtigt gleichzeitig, daß die unmittelbare Arbeit in der gesamten Wirtschaft möglichst an Gewicht gewinnen soll; denn das Sachkapital war in den letzten Jahren teilweise zu stark ausgedehnt worden. Man fördert daher vor allem diejenigen Produktionszweige, in denen die Arbeit bereits ohnehin einen vergleichsweise großen Anteil hat (z. B. Tiefbauarbeiten). Aber auch in anderen Branchen wird eine Einschränkung der Maschinenverwendung und eine Erhöhung des Anteils der Arbeit angestrebt. Damit soll keineswegs die Maschinenverwendung überhaupt zurückgedrängt werden. Es gilt, nur gewisse volkswirtschaftlich und sozial nachteilige Wirkungen der Maschinenverwendung in Einzelfällen zu beseitigen.

Das Verhältnis von Arbeiter und Maschine kann nur durch Einzelmaßnahmen geregelt werden. Stets liegt die Frage nahe, ob die durch zunehmende Maschinenverwendung freigesetzten Arbeiter wieder Beschäftigung finden, d. h. ob eine Kompensation der Freisetzung stattfindet.

Grundsätzlich ist es die Bestimmung der Maschine, die menschliche Arbeit zu unterstützen mit dem Ziel einer Vervollkommnung ihrer Produkte. Ferner kann in manchen Fällen nur die Maschine diejenigen Produktionsprozesse ausführen, die ohne gewisse mechanische Vorrichtungen überhaupt nicht zu bewältigen sind (z. B. Bergwerksbetrieb). Schließlich kann — und dieser Fall ist der wichtigste — die Handarbeit teilweise durch Maschinenarbeit ersetzt werden; und zwar führt eine vermehrte Maschinenverwendung in Form der Vergrößerung des in der Produktion mitwirkenden Sachkapitals in der Regel zu einer Steigerung der Leistung je Arbeiter oder je Arbeitsstunde. Mit Hilfe der Maschine kann der einzelne Arbeiter in einer bestimmten Zeit also mehr Produkte herstellen als in der gleichen Zeit ohne Maschine, oder anders ausgedrückt, ein bestimmtes Produkt kostet, wenn es mit Hilfe der Maschine hergestellt wird, weniger Arbeitszeit, als wenn man es nur mit Handarbeit erzeugt.

Eine Wirtschaftsorganisation wie die des europäischen Mittelalters mit festgefügten Formen, die darauf angelegt waren, allen Gliedern einen standesgemäßen Unterhalt zu gewährleisten, wird einer Verdrängung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit einen weit größeren Widerstand entgegensetzen als das 19. Jahrhundert, in dem die alten Formen sich gelockert hatten oder ganz beseitigt waren.

Die Wirtschaftsorganisation in der Form der freien Verkehrswirtschaft, im wesentlichen das 19. und 20. Jahrhundert bis zum Weltkrieg, stellt die Frage nach der Maschinenverwendung unter dem Gesichtspunkt der Kosten. Den geringeren Lohnkosten, die sich aus der Freisetzung von Arbeitskräften ergeben, stehen die zunächst höheren Anlagekosten der Maschinen gegenüber. Das bedeutet, daß sich die Kosten der laufenden Erzeugung vermindert, die starren Kosten der Verzinsung erhöht haben. In der Regel wird, wenigstens auf die Dauer, die Kostenersparnis die Kostenerhöhung übertreffen, so daß sich im ganzen eine Produktionskostensenkung herausstellt.

Der Absatz wiederum kann deshalb zunehmen, weil die Märkte sich infolge der in einer Preissenkung zum Ausdruck kommenden Verminderung der Produktionskosten ausdehnen, indem entweder neue Käuferschichten auftreten oder die Kaufkraft der bisherigen Abnehmer sich verstärkt oder neue Märkte erobert werden. Die steigenden Gewinne der Unternehmungen werden wieder angelegt und führen zur Erweiterung des Industrie-

körpers. Die freigesetzten Arbeiter finden hier wieder Beschäftigung, die Freisetzung ist keine endgültige, sondern im Ergebnis nur eine Verschiebung von Arbeitskräften innerhalb der Gesamtwirtschaft gewesen.

Wenn mit dieser Entwicklung gleichzeitig, wie im 19. Jahrhundert, eine Bevölkerungszunahme einhergeht, so ergibt isch im ganzen und auf die Dauer gesehen, immer wieder ein Ausgleich im Verhältnis von unmittelbarer Arbeits- und Maschinenverwendung. Die steigende Produktivität ermöglicht sogar eine wachsende Versorgung der Menschen. Freilich ist die steigende Maschinenverwendung, in Einzelfällen bis in die Gegenwart hinein, von weiten Kreisen immer wieder abgelehnt worden. In einer ganzen Reihe von Beispielen der „Maschinenstürmerei" sowie in obrigkeitlichen Verboten technischer Neuerungen in den letzten Jahrhunderten kommt diese Ablehnung zum Ausdruck. Obwohl sie, wie wir gezeigt zu haben glauben, in dieser Allgemeinheit nicht begründet ist, ist sie verständlich. Denn wir müssen noch die Begleitumstände berücksichtigen, unter denen sich die zunehmende Maschinenverwendung vollzog.

(Fortsetzung folgt.)



# Handel, Recht und Steuern

## Der deutsch-polnische Warenverkehr

Im Monat September 1934 hat sich zum ersten Male seit einem Jahre im deutsch-polnischen Handelsverkehr wieder ein kleiner deutscher Ausfuhrüberschuß ergeben. Die polnische Einfuhr aus Deutschland ist im September im Vergleich mit dem Vormonat August um 0,2 auf 11,0 Mill. Złoty noch ein wenig gestiegen, während die polnische Ausfuhr nach Deutschland einen starken Rückgang um 3,6 auf 9,2 Mill. Złoty erfuhr. Indessen stellt sich für die Gesamtheit der ersten 9 Monate 1934 die polnische Einfuhr aus Deutschland nur erst auf 79,5 Mill. Złoty, und ihr stand eine Ausfuhr nach Deutschland im Werte von 120,5 Mill. Złoty gegenüber, so daß immer noch ein polnischer Ausfuhrüberschuß von 41 Mill. zł bleibt. Für das letzte Quartal 1934 ist im Zeichen des deutsch-polnischen Kompensationsabkommens auch wieder mit starken polnischen Ausfuhrüberschüssen im deutsch-polnischen Warenverkehr zu rechnen.

## Letzter Termin für die Registrierung nicht bestätigter Handwerker

**C. H.** Der Verband der Handwerkskammern bittet uns darauf hinzuweisen, daß die nicht vorschriftsmäßig gelernten Handwerker bis zum **31. Dezember 1934** im Sinne des Art. 198, Abs. 4 der Gewerbeordnung verpflichtet sind, sich bei dem Magistrat bzw. der Starostei registrieren zu lassen. Diese Verpflichtung betrifft alle diejenigen Handwerker, die keine Handwerkskarten besitzen und bisher auf Grund früherer Bestimmungen ohne die Notwendigkeit der Beendigung einer vorschriftsmäßigen Lehre bzw. Gesellenzeit gearbeitet haben.

**Wer den oben erwähnten Termin nicht innehält, verliert seine als Handwerker erworbenen Rechte und wird wegen gesetzwidrigen Handelns mit entsprechenden Strafen belegt.**

Bei der Registrierung muß eine Bescheinigung von der Handwerkskammer Posen über die Berechtigung zur Ausübung eines Gewerbes beigefügt werden. Zwecks Erlangung dieser Bescheinigung muß bei der Handwerkskammer zunächst eine Bestätigung des Magistrats bzw. Gemeindevorstandes über die Ausübung eines selbständigen Handwerks vor dem 15. Dezember 1927 eingereicht werden.

Sollte es nicht möglich sein, diese Bestätigung der Handwerkskammer vorzulegen, so genügt auch das Einreichen anderer Bescheinigungen, und zwar:

1. einer Quittung über von der Werkstatt gezahlte Einkommensteuer,
2. einen Beweis über die Anmeldung von beschäftigten Personen bei der Krankenkasse, oder
3. eines Gewerbepatentes des Jahres 1927.

Beide Bescheinigungen unter P. 1 und 2 müssen sich auf die Zeit vor dem 1. Juli 1933 beziehen.

Die Handwerkskammer berechnet für die Ausstellung der zur Registrierung bei dem Magistrat bzw. der Starostei erforderlichen Bescheinigung eine Gebühr von zł 20.—.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß **der Termin vom 31. Dezember 1934 unbedingt eingehalten werden muß** und raten den interessierten Verbandsmitgliedern, sich evtl. zwecks beschleunigter Erlangung der erforderlichen Bescheinigung an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes zu wenden.

# Buchführung und Handelsregister

Das neue polnische Handelsgesetz und die Verordnung über das Handelsregister haben in Wirtschaftskreisen vielfach Ungewißheit über zum Teil neuentstandene Verpflichtungen hervorgerufen. Wenn die Bestimmungen des polnischen Handelsgesetzes auch in vieler Hinsicht stark an das deutsche Handelsgesetzbuch vom Jahre 1897 angelehnt sind, so enthalten sie dennoch oftmals grundlegende Änderungen. Zwei wichtige Fragen, die im Augenblick für den Kaufmann und Gewerbetreibenden von besonderer Wichtigkeit sein dürften, sollen nachstehend geklärt werden:

**Wer ist zur Führung ordnungsmäßiger Handelsbücher verpflichtet?**

**Wer muß sein Unternehmen in das Handelsregister eintragen?**

Das polnische Handelsgesetz unterscheidet zwei Gruppen von Kaufleuten, und zwar: Registerkaufleute und nichtregistrierte Kaufleute (Minderkaufleute).

**Zur Führung ordnungsmäßiger Handelsbücher,** die den kaufmännischen Buchführungsgrundsätzen und der Art und dem Umfang des Unternehmens entsprechen, sind die **Registerkaufleute verpflichtet.** (Art. 54).

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer genauen Umgrenzung des Begriffes „Registerkaufmann". Auf Grund des Artikels 4 des Handelsgesetzbuches gilt ein Kaufmann, der ein erwerbsmäßiges Unternehmen größeren Ausmaßes führt, als Registerkaufmann. Durch eine Verordnung des Handelsministers vom 2. Juli 1934 wurde festgestellt, welche Unternehmen als „erwerbsmäßige Unternehmen größeren Ausmaßes" anzusehen sind. Es sind dies diejenigen Unternehmen, die auf Grund des Gewerbesteuergesetzes gerechnet werden:

1. zur 1. Handelskategorie,
2. zur 2. Handelskategorie, falls der letzte Jahresumsatz nach rechtskräftiger Steuerveranlagung 100 000 zł überstieg;
3. zu gewerblichen Unternehmen der 1. bis 5. Gewerbekategorie;
4. als gewerbliche Unternehmen der 1. bis 5. Kategorie in landwirtschaftlichen Betrieben, falls über 50 Prozent der zu verarbeitenden Produkte nicht aus der eigenen Landwirtschaft geliefert werden;
5. zu der 6. bis 7. Gewerbekategorie, falls deren Inhaber zwecks Verkauf der eigenen Erzeugnisse Handelsunternehmen der 1. und 2. Handelskategorie besitzen.

Hieraus ergibt sich nun die Folgerung, daß

**Kaufleute, die eines der obenerwähnten Unternehmen führen, zunächst im Sinne des Handelsgesetzes Registerkaufleute sind, sich also in das Handelsregister eintragen müssen, und gleichzeitig auf Grund des Artikels 54 die Verpflichtung haben, ordnungsmäßige Handelsbücher zu führen.**

Als Registerkaufleute gelten ferner offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und Aktiengesellschaften (Art. 5), wie auch die Genossenschaften.

**Die Anmeldungen der Registerkaufleute zur Eintragung in das Handelsregister, das sich bei dem zuständigen Bezirksgericht (Sąd okręgowy) befindet, müssen, soweit dies noch nicht geschehen ist, spätestens bis zum 31. Dezember d. Js. erfolgen.**

Dem Antrag muß das Gewerbepatent beigefügt werden. Die Unterschrift des Registerkaufmanns bzw. der von ihm bevollmächtigten Person muß notariell beglaubigt sein oder kann vor dem Registergericht vollzogen werden.

Über die Führung der Handelsbücher enthält das Handelsgesetz u. a. folgende Bestimmungen:

1. Handelsbücher sind in polnischer Valuta und in der Sprache zu führen, die als Verhandlungssprache bei den zuständigen Gerichten zugelassen ist (Art. 55, §§ 1 und 2).

Aus dieser Bestimmung kann entnommen werden, daß im ehemaligen preußischen Teilgebiete Handelsbücher ohne besondere Erlaubnis in deutscher Sprache geführt werden können, da vor den hiesigen Gerichten für polnische Staatsbürger deutscher Nationalität die deutsche Sprache als Verhandlungssprache zulässig ist. (Verordnung des Ministers für das ehem. preußische Teilgebiet vom 15. Dezember 1919.)

2. Verbesserungen bzw. Richtigstellungen dürfen nicht durch Radieren erfolgen, sondern müssen in der Weise vorgenommen werden, daß die ursprüngliche Eintragung lesbar ist.

3. Handelsbücher, -Briefe, Rechnungen und andere Schriftstücke müssen zehn Jahre aufgehoben werden (Art. 56).

4. Der Registerkaufmann ist verpflichtet, bei Eröffnung eines Unternehmens wie auch innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres eine Inventur und Bilanz anzufertigen, die von ihm selbst und, falls ein Buchhalter die Bücher geführt hat, auch von diesem zu unterschreiben sind (Art. 57, 246, 420). Abschriften hiervon sind innerhalb von drei Monaten nach Schluß des Geschäftsjahres dem zuständigen Registergericht einzureichen. Diese Verpflichtung beginnt erstmalig für Geschäftsabschlüsse, die zum 31. Dezember 1934 vorgenommen werden.

5. Der Wert der Vermögensgegenstände muß in die Inventur und Bilanz in der Höhe des tatsächlichen Wertes aufgenommen werden. Fragliche Forderungen werden in der schätzungsweisen Werthöhe eingesetzt, und uneinbringliche Forderungen als Verlust abgeschrieben.

Soweit die handelsgesetzlichen Bestimmungen über die Führung ordnungsmäßiger Handelsbücher. Es muß an dieser Stelle aber noch auf die **Strafbestimmungen** hingewiesen werden, durch die eventuelle Verstöße gegen das Handelsgesetzbuch geahndet werden sollen. Im polnischen Strafgesetzbuch lautet der Artikel 280 folgendermaßen: Wer gesetzmäßig zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet ist und diese überhaupt nicht oder fehlerhaft führt, unterliegt einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten bzw. einer entsprechenden Geldstrafe. Der Artikel 281 sieht für die Führung beschädigter oder umgearbeiteter Handelsbücher sogar eine Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren vor.

Wenn die maßgebenden Behörden bisher in der Praxis von diesen Strafbestimmungen keinen Gebrauch gemacht haben, so nur aus Rücksicht der Kaufmannschaft gegenüber. Man will dieser genügend Zeit zur Einführung ordentlicher Bücher lassen. Es ist aber zu erwarten, daß vom 1. Januar 1935 die erwähnten Strafbestimmungen nicht nur in der Theorie bestehen, sondern auch praktische Anwendung finden werden.

Die Absicht des Gesetzgebers geht dahin, das Niveau der Kaufmannschaft langsam durch gesetzliche Maßnahmen zu heben. Man kann diese neue Richtlinie in dem Handelsgesetzbuch, der Steuerordnung und dem Gewerbesteuergesetz ganz eindeutig feststellen und auch verstehen, wenn man bedenkt, daß nach statistischen Feststellungen in Polen z. B. im Jahre 1929 nur etwa 5,6 Prozent sämtlicher Unternehmen Handelsbücher führten.

Dipl.-Kfm. C. Heidensohn.

## Steuererleichterungen bei Neubauten

In Ergänzung des Artikels über die Steuererleichterungen für Neubauten, der in unserer Zeitschrift H. u. G. Nr. 6, Seite 72, veröffentlicht wurde, sei nachstehend auf die inzwischen durch eine Novelle vom 27. 6. 1934 erfolgten Änderungen hingewiesen.

Die Anträge um Bewilligung der Befreiung von der Gebäudesteuer müssen innerhalb von 60 Tagen nach der wenn auch nur teilweisen Benutzung des Grundstückes an den zuständigen Magistrat gerichtet werden.

Die Erleichterungen für Neubauten werden bei der Gebäudesteuer und Einkommensteuer für 15 Jahre gewährt.

Die Befreiung von der Einkommensteuer betrifft bekanntlich nur die Einkommen aus neu erbauten Wohnhäusern. Physische und juristische Personen können die Baukosten für errichtete Wohnhäuser vom allgemeinen Einkommen abziehen, wenn der Bau bis 1940 fertiggestellt ist. Dem Abzug von dem steuerpflichtigen Einkommen unterliegen aber nur diejenigen Baukosten, die tatsächlich von dem Einkommen des betreffenden Wirtschaftsjahres für den Bau verwandt wurden. Baukosten, die aus eigenen Sonderfonds oder mit Krediten beglichen wurden, können vom Einkommen nicht abgezogen werden. Der Erbauer eines Wohngebäudes kann von dem Abzug noch dann Gebrauch machen, wenn das Gebäude inzwischen in andere Hände übergegangen ist.

## Buchbesprechungen

**Die neue Steuerordnung.** Die Buchhandlung W. Wilak-Poznań, Podgórna 10, hat die neuer Steuerordnung zusammen mit den Ausführungsbestimmungen in kleinem, handlichem Buchformat für einen Preis von 2,50 zł herausgegeben. Besonders hervorzuheben ist die klare Uebersicht und Genauigkeit der Zusammenstellung der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Paragraphen der Ausführungsverordnung gleich an der entsprechenden Stelle des Gesetzes eingeschaltet worden sind. In dem Sachregister findet man in genauer Aufstellung sofort alle nur möglichen Fragen, die irgendwie mit der Steuerordnung im Zusammenhang stehen.

**Stempelsteuergesetzt.** Teil III. Dr. Bronisław Feller-Krakau hat in seiner Buchfolge Teil III des Stempelsteuergesetzes veröffentlicht, in dem die Aenderungen der Ausführungsbestimmungen zum Stempelsteuergesetz im Zusammenhang mit dem neuen Handelskodex, Rechtsgrundsätze des Oberverwaltungsgerichtes, Gesetzesauslegung und andere Verfügungen des Finanzministeriums enthalten sind. Das Werk berücksichtigt alle Rundschreiben und Verordnungen, die in irgendeiner Form Neuerungen für gewisse Stempelsteuerbestimmungen enthalten und dürfte in keinem kaufmännischen Unternehmen fehlen. Besonders aber für Banken, Rechtsanwälte usw. dürfte es von besonderer Wichtigkeit sein.



## Gute Buchführung — niedrigere Steuern.

Seit jeher dürfte es das Bestreben eines tüchtigen Geschäftsmannes sein, durch ordnungsgemäße Handelsbücher zu jeder Zeit einen genauen Überklick über Rentabilität und Geschäftsgang zu gewinnen. Im Zusammenhang mit dem neuen Handelsgesetz ist teilweise die Führung von Handelsbüchern der Kaufmannschaft als Pflicht auferlegt worden. Die Buchstellen der Versicherungsschutz- und Treuhandgesellschaft „Merkator“ wollen dem Kaufmann und Gewerbetreibenden bei den oftmals schwierigen buchtechnischen Arbeiten helfen. Deshalb wende sich jeder sofort an die zuständige Buchstelle oder direkt an die Zentrale „Merkator“, Poznań, Zwierzyniecka 6, um sich dort vertrauensvoll Rat und fachmännische Unterstützung zu holen.

Gut geführte Handelsbücher sind bekanntlich die Grundlage für eine objektive Steuereinschätzung und die Vorbedingung für ermäßigte Steuersätze.

## Patente und Wertung der Mitarbeiter

C. H. Da bis zum **31. Dezember** die Patente eingelöst werden müssen, bringen wir nachstehend eine Zusammenstellung der wichtigsten Rundschreiben und Urteile über die Wertung der Mitarbeiter bei der Festsetzung der Patentkategorie:

1. Patent und Lehrling: In den Handelsunternehmen und gewerblichen Betrieben, in denen auf Grund des Gewerbesteuergesetzes die Kategorie der Gewerbepatente von der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer abhängig ist, dürfen bei der Klassifizierung des Betriebes Lehrlinge **nicht** mitgerechnet werden, soweit diese auf Grund eines ordnungsmäßigen Lehrvertrages beschäftigt sind. (Rundschreiben des Finanzministeriums v. 9. 3. 1933, Nr. L. D. V. 54 738/4/32).
2. Patent und Praktikant: Die Beschäftigung von Praktikanten in Handelsbetrieben hat **keinen Einfluß** auf das Patent und kann infolgedessen auch nicht die Verpflichtung der eventuellen Einlösung einer höheren Patentkategorie

nach sich ziehen. (Urteil der Strafkammer beim Höchsten Gericht v. 4. 4. 1933, 3 K. 128/33/ O. S. N. Nr. 9/11).

3. Gewerbepatent und geistiger Angestellter: Bei der Patentklassifizierung gewerblicher Unternehmen werden in die Zahl der beschäftigten Arbeiter die geistigen, im Büro tätigen Angestellten **nicht** eingerechnet. (Rundschr. des Finanzministeriums v. 12. 6. 1933 L. D. V. 14 274/4/33).
4. Patent und Teilhaber: Die Betätigung des Teilhabers im Handelsunternehmen hat in bezug auf die Kategorie des Handelspatentes keinen Einfluß. (Urteil des Oberverwaltungsgerichtes v. 18. 10. 1933, l. rej. 11 027/31 O. S. N. 11/11).
5. Patent und Angestellter: Als beschäftigte erwachsene Personen, deren Anzahl in gewissen Handelsunternehmen für die Höhe der Patentkategorie maßgebend ist, gelten Beschäftigte Alter von 17—55 Jahren. Beschäftigte unter 17 und über 55 Jahren werden stets 2 für 1 Person gewertet. (§ 112 der Ausführungsbestimmungen).

# Patenterleichterungen für das Jahr 1935

**C. H.** Wie in den Vorjahren hat das Finanzministerium auch für das Jahr 1935 Erleichterungen für die Einlösung von Handels- und Gewerbepatenten durch ein Rundschreiben vom 6. 12. 1934 (L. D. V. 43730/4/34) vorgesehen.

Im einzelnen seien nachstehend die wichtigsten Bestimmungen dieses Rundschreibens erwähnt:

Die Patenterleichterungen stehen den Steuerzahlern **ohne besonderen Antrag zu.**

**Handelsunternehmen können geführt werden:**

I. Auf Grund eines **Halbjahres- anstatt Jahrespatentes** und zwar:

1. Kinounternehmen mit einem Halbjahrespatent der I. Kategorie, falls der festgesetzte Jahresumsatz 1933 zł 200 000 nicht überstieg.
2. Kinounternehmen und Apotheken mit einem Halbjahrespatent der II. Kategorie, falls der festgesetzte Jahresumsatz 1933 zł 45 000 nicht überstieg.

II. Auf Grund eines Handelspatentes **der III. anstatt II. Kategorie:**

1. Handelsunternehmen und Buchhandlungen, falls der festgesetzte Jahresumsatz 1933 zł 45 000 nicht überstieg,
2. Transportunternehmen, die nicht mehr als 2 Lastautos besitzen,
3. Autobusunternehmen, die nicht mehr als 2 Autobusse besitzen;

III. auf Grund eines Handelspatentes der **III. Kategorie** Buchhandlungen einschließlich des Nebenverkaufes von Schreibartikeln, falls der festgesetzte Gesamtjahresumsatz 1933 zł 45 000 nicht überstieg.

IV. Auf Grund eines Handelspatentes **der IV. anstatt III. Kategorie,** Handelsunternehmen, Billardsäle, Pensionate, Buchhandlungen, Heilanstalten, Kino- und Theaterunternehmen, Eisbahnen, Verlagsanstalten, falls deren festgesetzter Jahresumsatz 1933 zł 15 000 zł nicht überstieg. Diese Unternehmen können auf Grund eines Halbjahrespatentes der IV. Kategorie geführt werden, falls der festgesetzte Jahresumsatz 1933 zł 4 000 nicht überstieg.

V. **Ohne besonderes Patent für den Nebenverkauf:**

1. von Tabakwaren in Handelsunternehmen, falls der Verkauf in dem Laden des Handelsunternehmens stattfindet,
2. von inländischen Zeitschriften in Geschäften, Restaurationen und Buchhandlungen. Gleichzeitig sind die Umsätze aus diesem Nebenverkauf der Zeitschriften im Jahre 1935 umsatzsteuerfrei.

**Restaurationen und Gastwirtschaften können geführt werden:**

I. auf Grund eines **Halbjahres- anstatt Jahrespatentes** der I. Handelskategorie, falls der festgesetzte Jahresumsatz 1933 zł 200 000 nicht überstieg.

II. auf Grund eines **Handelspatentes der III. anstatt II. Kategorie,**

1. falls der festgesetzte Jahresumsatz 1933 zł 25 000 nicht überstieg,
2. falls inländische Getränke verkauft werden: wie Bier und Obstweine und in dem Unternehmen 4—10 Personen einschl. Inhaber und Familienmitglieder beschäftigt sind;

III. auf Grund eines **Handelspatentes der IV. Kategorie,**

1. falls der festgesetzte Jahresumsatz 1933 zł 3600 nicht überstieg,
2. falls bei Verkauf von inländischen Getränken, wie Bier und Obstweinen nicht mehr als drei Personen einschl. Inhaber und dessen Familienmitglieder beschäftigt sind.

**Gewerbeunternehmen können geführt werden:**

(Mit Ausnahme von Mahlmühlen, Brennereien, Brauereien, Zuckerfabriken, Dampfölmühlen, Hefe-, Essig- u. Likörfabriken.)

I. Auf Grund des Gewerbepatentes der **VII. Kategorie,** falls:

1. bei Handbetrieb nicht mehr als 12 Arbeiter,
2. bei Maschinenbetrieb nicht mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden.

II. Auf Grund des Gewerbepatentes der **VI. Kategorie,** falls:

1. bei Handbetrieb nicht mehr als 25 Arbeiter,
2. bei Maschinenbetrieb nicht mehr als 15 Arbeiter beschäftigt werden.

III. Auf Grund des Gewerbepatentes der **V. Kategorie,** falls:

1. bei Handbetrieb nicht mehr als 70 Arbeiter,
2. bei Maschinenbetrieb nicht mehr als 35 Arbeiter beschäftigt werden.

Danach können also im Jahre 1935 gewerbliche Unternehmen 40—70% mehr Arbeiter beschäftigen als auf Grund des Gesetzes für die betr. Patentkategorie eigentlich vorgesehen ist. Es soll dies zweifellos auch eine Maßnahme zur Verringerung der Zahl der Arbeitslosen sein.

Auf **besonderen Antrag** der Steuerzahler können die Steuerbehörden gestatten, daß Handwerksbetriebe, die nur von dem Inhaber selbst geführt werden, von der Patenteinlösung befreit werden. Die Anträge müssen bis zum 31. Dezember 1934 an die zuständigen Steuerbehörden eingereicht werden. Die Finanzkammern sollen über die Anträge innerhalb von 30 Tagen entscheiden.

Als Umsatz, der für die oben erwähnten Erleichterungen maßgeblich ist, wird bei pauschal-eingeschätzten Unternehmen der Pauschalumsatz von 1934 angenommen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Kfm. Carl Heidensohn, Poznań, Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 6.
Druck: **Concordia Sp. Akc.,** Poznań.

Ueberschriftswort . . . . . 20 gr
jedes weitere Wort . . . . 10 gr
Stellengesuche pro Wort . 5 gr
Bei Wiederholungen Rabatt

# Kleine Anzeigen

Anzeigen-Annahme bis zum 10. jeden Monats: Annoncen-Expedition Kosmos, Sp. z o. o., Poznań, ul. Zwierzyniecka 6, bzw. Verbandsbüro.

Für Getreide- und Holzkaufmann, 28 Jahre alt, evangel., dt. Nat.,

## Beteiligung

an solidem Unternehmen, wie Sägewerk, Mahlmühle oder dergl. gesucht (Baranteil 12—15 000 zł).

Offerten erb. unter E. 233 an Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań — Zwierzyniecka 6.

## Vertreter

von reichsdeutschen Firmen für den Bezirk Posen und Grosspolen gesucht. Schriftl. Meldungen mit Angabe der Branche, des Geschäftsbereichs und Referenzen erbeten an „Merkator", Spółka z o. o., Poznań — Zwierzyniecka 6.

## Dentist

findet gute Existenz in kleinerem Orte des Kreises Vandsburg (Pommerellen) mit überwiegend dt. Bevölkerung. **E. 234.** Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 6.

## Geschäftsgrundstück

im Kreise Schroda, für Kolonialwaren, Haus- u. Küchengeräte, Kurzwaren, Tuche u. dgl. geeignet, umständehalber günstig zu verkaufen.

Daselbst Haus mit 25 Morgen Land, ferner Mietshaus mit 6×2-Zimmerwohnungen und Küche, und 1 Baugrundstück günstig verkäuflich.

Nähere Angaben zu erfr. im Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań — Zwierzyniecka 6. **L. 64.**

## Eckgrundstück

in Rogasen, ca. 2000 qm groß, bestehend aus 2 Häusern (zusammen 8 Zimmer und 4 Küchen), 1 Werkstattgebäude, 1 Stall u. 4 Lagerschuppen, umständehalber günstig zu verkaufen. Anfragen an: Tischlermeister **L. Scheffler**, Rogoźno (Wlkp.)

## Allen voran



die deutsche „Erika" Schreibmaschine für

**zł 380.—**

Fa. Skóra i Ska., Poznań, Aleje Marcinkowskiego 23.

## Trauringe

Feinste Ausführung von **Goldwaren** — Reparaturen. Eigene Werkstatt. Kein Laden, daher billigste Preise.

**Bruno Sass,**
Romana Szymańskiego 1, Hof I., I. Tr. (früher Wienerstrasse, am Petriplatz).

## Polster-

und Dekorationsarbeiten werden erstklassig ausgeführt.

**N. Gross,**
Poznań, Matejki 53.

## Fleischerei

zu pachten oder kaufen gesucht. Offerten erb. unter E. 236 an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań — Zwierzyniecka 6.

Kleine

## Wasser- oder Motormühle

zu pachten **gesucht.** Genaue Offerten zu richten an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter **L. 66.**

## Drehbank

1—1,20 m (keine Leitspindel) zu kaufen gesucht. Off. m. Preis unter Nr. K. 101 an Verb. f. Handel u. Gewerbe, Poznań — Zwierzyniecka 6.

## Schädigen Sie sich nicht selbst!

Haben Sie Acht auf die Ware, die Sie kaufen! Es wird jetzt vielfach versucht, den Hausfrauen anstatt der seit Jahrzehnten als **beste Fabrikate** bekannten **Dr. Oetker's Fabrikate** andere Fabrikate in täuschend nachgemachter Packung, aber in geringerer Qualität, zu verkaufen. Man achte daher beim Einkauf darauf, dass auf dem Päckchen der Name **„Dr. Oetker"** und die Schutzmarke **„Hellkopf"** stehen und weise Nachahmungen zurück.

Infolge des grossen Umsatzes sind Dr. Oetker's Puddingpulver, ebenso wie Dr. Oetker's Backpulver „Backin" und Vanillinzucker überall **stets frisch** zu haben.



**Dr. A. Oetker, Nährmittelfabrik**

## Grundstück

mit **gutgehender Bäckerei** in Kleinstadt, im Norden der Provinz, zu verkaufen bzw. zu verpachten.

Anfragen an die Redaktion d. Bl. unter L. 67.

## Geschäftsgrundstück

in der Nähe Posens, mit **Selterwasserfabrik** und **Bierverlag**, sowie grossen **Speichern** sofort zu verkaufen.

Anfragen an die Redaktion d. Bl. unter L. 68.

## Geschäftsgrundstück

in Briesen, in sehr guter Lage, für Eisenwarenhandlung geeignet, zu verkaufen. Preis ca. 45 000 zł. **L. 65.**

## Hotelgrundstück

in Kleinstadt Nähe Posens sofort oder später zu verpachten oder zu verkaufen. Nähere Auskunft und Bedingungen zu erfahren unter Nr. 651 an die Ann.-Exp. Kosmos.

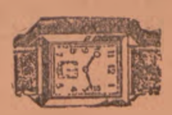
## Müllergeselle,

jüngerer, verh., Kaution, sucht Stellung oder Pacht einer kleinen Wind- bzw. Wassermühle. Anfragen an die „Berufshilfe" Poznań, Zwierzyniecka 6.

Für tüchtigen Handwerker oder Kaufmann bietet sich

## Einheirat

in ein Ladengeschäft in Kleinstadt Posens. Off. erb. unter H. 211 an Verband f. Handel u. Gewerbe e. V., Poznań, Zwierzyniecka 6.



## Achtung!

Geht Ihre Uhr nicht zuverlässig? so kommen Sie bitte im Vertrauen zu mir, und Sie sind endlich zufriedengestellt

**Albert Stephan, Poznań,**
Półwiejska 10, I. Treppe
(Privatgeschäft)

Uhren, Gold- und Silberwaren (Trauringe) sehr preiswert und reell.

## Dentist

findet sichere Existenz in kleinerem Ort. Beide Landessprachen erforderlich. Jetziger Inhaber wegen Krankheit Praxis aufgegeben. Off. erb. unter E. 236 an Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 6.

Für tüchtigen evgl. **Bäckermeister** nicht unter 30 Jahren bietet sich

## Einheirat

in Bäckereigrundstück Kleinstadt Posens. Etwas Vermögen erwünscht. Offerten mit Bild unter Nr. 210 an Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Zwierzyniecka 6.

Geschäftstüchtiger, ehrlicher, junger

## Müller

sucht sich bald oder später zu verändern, und zwar als selbständige evtl. leitende Kraft, ist bewandert in der Bedienung von Motoren und zeigt Interesse für Buchführung. Offerten erb. unter E. 235 an Verband f. Handel und Gewerbe.